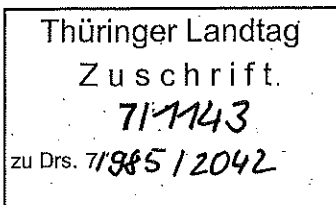


Kultur-und Heimatverein e.V.

THUR. LANDTAG POST
12.04.2021 13:02

9027/2021

Holunderweg 7
98530 Oberstadt



TH. LANDTAG GB-PA
12.04.2021 10:13

An
Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 ERFURT

Den Mitgliedern des

PetA

Auffassungen zu den Gesetzesentwürfen der Fraktion der FDP- Drucksache 7/985 und der Fraktionen DIE Linke, der SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen --Drucksache 7/2042

Sehr geehrter Dr. Burfeind,

hier: meine Auffassung zu o.g. Entwürfen

Mit Ihrem Anschreiben bitten Sie um eine Stellungnahme zur Änderung des Petitionsgesetzes. Im Auftrag des Kultur-und Heimatvereines Oberstadt e.V. und ebenfalls als aktive Petentin möchte ich gerne meine Meinung darlegen.

Immer mehr Bürger/innen haben das Gefühl, dass über ihre Köpfe hinweg regiert wird. Sie glauben, Entscheidungen von großer Tragweite fallen hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der Betroffenen. Politikverdrossenheit und die damit einhergehende geringe Wahlbeteiligung sind dabei wichtige Schlagworte. Aufgrund dieser Tatsachen hat sich ein Vertrauensverlust in unser demokratisches System entwickelt, welcher nicht von der Hand zu weisen ist. Wir, als mündige Bürger und allgemeingebildete Menschen möchten daher, dass mehr Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden. Denn nur in einer Demokratie, wo sich der Bürger aktiv am politischen Handeln beteiligen kann, ist eine gelebte Demokratie. Deshalb ist es dringend notwendig, einen konstruktiven Austausch von Informationen zwischen Regierung und Regierten zu ermöglichen.

Das Landesparlament sollte unbedingt aufmerksamer auf Bürgeranliegen reagieren, deshalb braucht es einen Mittler zwischen dem Bürger und dem Parlament. Diese Rolle kommt dem Petitionsausschuss zu. Gleichzeitig muss jeder Bürger auf unkomplizierte Art und Weise natürlich seine Anliegen, Wünsche, Bittgesuche und Hinweise auf etwaige Missstände uneingeschränkt äußern können. Er sollte immer wissen, wie und wo dies möglich ist. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn eine umfassende Information der Öffentlichkeit ist in Thüringen momentan nicht erkennbar. Nur Jemand, der intensiv und mit hohem Zeitaufwand recherchiert und sich mit der Thematik beschäftigt, findet Wege und Lösungen. Der Thüringer Landtag sollte hier alle digitalen und medialen Möglichkeiten

ausnutzen, um über die aktuellen Stände zu informieren. Außerdem wäre eine Schrittfolgenliste für einen erfolgreichen Petitionsstart sehr hilfreich.

Gerade die momentane Situation der Landesregierung in Thüringen, die aus geschlossenen Koalitionen von Minderheitsparteien hervorgegangen ist, zeigt dem Wähler, dass hier Parteien die Führung des Freistaates in Anspruch nehmen, die allerdings vom Großteil der Wählerschaft gar nicht gewählt wurden und sie sich dementsprechend auch nicht in den Wahlprogrammen wiedererkennen. Weiterführend betrachtet, bedeutet es auch, dass man gerade deshalb Petitionen startet, weil man sich nicht ausreichend vertreten fühlt und daher Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen möchte. Deshalb ist meiner Meinung nach die Zusammensetzung des Petitionsausschusses, die sich nach Fraktionsstärke der Parteien ergibt und der Ausschussvorsitzende aus den Reihen der Regierungspartei ernannt wird, ungünstig für eine objektive Arbeitsweise ohne parteipolitische Einflussnahme.

In Artikel 17 der Verfassung ist geregelt, dass sich Jedermann schriftlich an den Bundestag, Landtag, Kreistag etc. mit Bitten und Beschwerden richten kann. Das bedeutet, dass selbst Minderjährige, als auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz in Deutschland eine Petition starten dürfen.

Unabhängig von der Anzahl der Unterschriften ist die Regierung jedoch nicht gezwungen, einer Bitte oder Beschwerde nachzukommen. Deshalb könnte man pauschal behaupten, dass Petitionen sinnlos sind, denn die Volksvertreter können per Petition nicht zum Handeln gezwungen werden. Und wenn die Unterschriften nicht auf der Landtagsseite eingegangen sind, haben sie nur eine rein populistische Wirkung, die allenfalls das öffentliche Interesse generieren, aber eine öffentliche Anhörung von vornherein nicht garantiert ist. Eine gesetzliche Umsetzung der Bittgesuche ist nicht vorgesehen und muss auch nicht gewährleistet werden, denn man hat sich eine gesetzliche Unverbindlichkeit vorbehalten. Also wozu eine Vorgabe von Unterzeichnerzahlen und einem vierwöchigen Zeitraum der Erbringung? Wozu diese Hürden erschaffen, wenn nach dem Bewältigen der Hürden doch kein Ergebnis herauskommen soll, keine Veränderung bewirkt wird, das konsequente Handeln ausbleibt? Es bleibt beim Erbitten und am Ende entscheiden nur wenige Petitionsausschussmitglieder über das Anliegen vieler Tausend Menschen. Deshalb muss es hier dringend zu einer Gesetzesänderung kommen, um das vorherrschende Meinungsbild in der Bevölkerung der „Scheindemokratie“ zu entkräften, das Gefühl der Machtlosigkeit hin zu einer vielschichtigen Mitwirkung, Gestaltung und Mitsprache zu entwickeln.

Aus eigener Erfahrung bei der Erstellung einer Petition, kann ich die Tatsache wahrheitsgemäß bestätigen, dass viele Mitzeichner es als verständliche Hemmschwelle ansahen, ihre persönlichen Daten komplett preiszugeben und deshalb sehr häufig von einer Mitzeichnung zurückgetreten sind. In ebenso vielen Fällen haben Mitzeichner nur ihren Namen und den Wohnort eingetragen, aber die Straßenbezeichnung und Hausnummer weggelassen. Ich als Petentin, versuchte mit Überzeugungsarbeit noch die vollständigen Angaben einzufordern, da ich sonst die Unwirksamkeit der Mitzeichnung befürchtete. Aber für Viele war dies eine Art Sicherheitsfaktor. Also ein Wahlrecht für die Mitzeichner einzubauen, ob Name und Wohnort veröffentlicht werden, ist überlegenswert, aber zeigt keinerlei Identifikation mehr. No name !?

Das bestimmte Punkte im derzeitigen Petitionsrecht Änderungsbedürftig sind, dem stimme ich unbedingt zu. Die Bezeichnung **Hürden zu überwinden** ist sehr zutreffend, vor denen

man sich befindet, wenn man erstmals eine Petition ins Leben ruft. Die strenge Auslegung des Gesetzes nur auf elektronischem Wege und nur auf der Landtagsseite zeichnen zu können, ist hier nur die eine Seite. Die erste Schwierigkeit bestand allein darin, dass man überhaupt erst einmal Kontakt zu Mitarbeitern des Landtages herstellen konnte, lange auf Rückantworten warten musste oder gar keine Antwort erhielt und letztendlich unterschiedliche Auskünfte zur Vorgehensweise bekommen hat. Ist eine Mitzeichnung nur analog möglich oder gibt es eine Kombination zwischen analog und digital, gelten auch andere Petitionsplattformen oder ist nur die Landtagsplattform gültig? Ein Wirrwarr an Informationen, bei dem man den Durchblick verlor und total verunsichert dem Grundrecht auf „Eingabe“ gegenüber stand. Deshalb sollte es unbedingt zukünftig nur so sein, dass eine Sammlung und Einreichung handschriftlicher Petitionsmitzeichnungen möglich ist und diese auf das Quorum angerechnet werden. Das Hinterlegen der Listen und nur die Veröffentlichung bzw. Verrechnung der Anzahl der Stimmen macht Sinn.

Fragekatalog:

1. / 3. Schutz der Persönlichkeit / Pseudonym

Wenn ich als Petent eine Petition einreiche, dann stehe ich mit der eigenen tiefsten Überzeugung für Wahrheit und Richtigkeit zu allen aufgezeigten Punkten, Fakten und dem Gesamtinhalt. Deshalb ist es meiner Meinung nach dringend notwendig den vollständigen Namen und den Wohnort zu veröffentlichen. Und sich nicht hinter dem Deckmantel eines Pseudonyms zu verstecken. Gleiches gilt für die Mitzeichner, denn nur so wird die wahre Identifikation mit dem Inhalt offensichtlich. Einer Manipulation und Ernsthaftigkeit kann so auch entschieden entgegengewirkt werden. Außerdem ist für den Petitionsausschuss auch immer sofort die Spannweite eines Themas zu erkennen. Sind es nur ortsbedingte Probleme oder spiegelt sich eine regionale oder sogar landesumfassende Beteiligung wider. Würden die persönlichen Daten der Mitzeichner entfallen, gäbe es diesen sofortigen Überblick nicht mehr. Allerdings sollte man berufsspezifische Besonderheiten beachten, bei denen Repressalien für die berufliche Laufbahn eventuell zu erwarten wären.

2. Hemmnis für Zeichnung

Aus persönlicher Erfahrung stellt es ein Hemmnis dar, aber ich würde den Text so beibehalten. s.o.

4. Regelung nur online

Das Handling der Landtagsseite ist sehr umständlich, das Anmelden und Überprüfen der Daten nimmt kostbare Zeit in Anspruch und es dauert sogar mehrere Tage. Außerdem muss eine Email-Adresse angegeben werden. Damit benachteiligt man schon von vornherein bestimmte Bevölkerungsschichten, die diese digitale Möglichkeit nicht besitzen und schließt sie aus. openpetition bietet die Möglichkeit, Unterschriften on- und offline zu sammeln. Die offline-Listen können dort problemlos in Sekunden hochgeladen werden. Es gibt es also die Möglichkeit, Online-Aktivismus mit Straßenprotest zu vereinen und somit in mehreren Sphären gleichzeitig zu mobilisieren. Deshalb sollte die einseitige Regelung abgeändert werden. Online-Unterschriften und analoge Unterschriften müssen gleichberechtigt zugelassen sein und nicht nur ohne Rechtsgrundlage akzeptiert werden.

5. Bevölkerungswissen

Der Bevölkerung, die sich nicht intensiv mit der Sachlage befasst und beschäftigt, ist diese Tatsache überhaupt nicht bewusst, da es sich ja vordergründig um dieselbe Thematik handelt. Auch die Doppelzeichnung wird verkannt. Es müsste der breiten Öffentlichkeit über allgemein zugängliche Medien bekannt gemacht werden, welchen Stellenwert die privaten Plattformen beim Thüringer Landtag besitzen. Ob man sie offiziell anerkennt oder ob die Zeichnung dann ungültig ist. Diese Information müsste auffällig sichtbar auf die Landtagsseite eingestellt werden, damit jeder Nutzer sofort in Kenntnis ist.

6. Information von Landtagsverwaltung

Die Information wurde nicht gegeben.

7. / 8. Fehlende ZA mit privaten Plattformen

Es könnte eine ungemein bereichernde Arbeit auch für den Ausschuss sein, denn es würden sich viele Bevölkerungsschichten bei Ihnen zu Wort melden. Denn gerade die Jugend ist auf den privaten Plattformen sicher unterwegs. Besonders interessant ist dabei auch die weltweite Vernetzung. Denn es ergeben sich auch internationale Mitzeichner. Außerdem bieten private Plattformen oft die Möglichkeit, Petitionen über Newsletter oder Social-Media Aktivitäten zu bewerben. Und es ist gleichzeitig ein Diskussionsforum angegliedert. Zusätzlich besteht jedoch die Gefahr des Nutzeraustausches für alle Thematiken mit dem Ziel des Stimmenhaschens. Allerdings fehlt eine verbindliche Rechtsgrundlage.

9. Hemmnisse

Der Petitionsausschuss kann Anhörungen durchführen, er kann beraten und tagen, aber kann er wirklich Einfluss nehmen auf Regierungsangelegenheiten? Arbeitet er wirklich neutral?

Der problemlose Ablauf eines Petitionsprozesses von der Einreichung und der online-Zeichnung bis zur erhofften Anhörung ist durch die digitalen Rahmenbedingungen sichtlich erschwert. Teilweise ist der Zugang gestört, die Mitzeichnung nicht möglich, eine Problembehebung nicht gewollt oder hinausgezögert, trotz schriftlicher Eingabe erfolgte keine Weiterleitung an die IT-Abteilung. Die Programmierung ist auf 1500 Unterschriften eingestellt, bei Nichterreicherung der Unterschriften erfolgt der Schriftzug: Petition hat es nicht geschafft! Obwohl die Zusage zur Anerkennung der analogen Unterschriften bereits erfolgte, wird Chaos und Verunsicherung gestiftet.

Die Bearbeitungszeit der Petitionen ist definitiv zu lang, somit verliert der Petent und die Mitzeichner die unmittelbare Betroffenheit, die Wichtigkeit des Anliegens wird durch neue Zeitprobleme herabgesetzt. Man hat das Gefühl einer Verzögerungstaktik zum Besänftigen der Massen.

Bei einer öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses sollten sich die Mitglieder im Vorfeld intensiv mit der Bitte befassen und nicht erst während der Veranstaltung und somit über ein Basiswissen verfügen, um die Sachlage zu durchdringen. Im Gegenzug sollte den Petenten so viel Zeit gestattet werden, damit durch die Redebeiträge der Experten, die Hintergründe und Zusammenhänge detailliert dargestellt werden können, um im Idealfall ein breites Verständnis der Petition zu erreichen und diesbezügliche Widersprüche oder

Missverständnisse aufzuklären oder Problemlösungen anzustreben. Die man in einem konstruktiven Diskurs miteinander angeht in gegenseitiger Toleranz und Achtung gegenüber allen Meinungen und Standpunkten. Das würde eine wirkliche Bürgernähe auszeichnen. Man hört sich aus der Sicht des Bürgers das Anliegen an, vergleicht es mit den Verwaltungsvorgängen und Beschlüssen der Ministerien, erkennt Fehlentscheidungen und versucht abzuwägen oder zu revidieren. Im positiven Fall zeigen sich keine gravierenden Probleme und es kommt zu Übereinstimmungen und Kompromissen. Dabei spielt der Faktor Zeit eine sehr große Rolle im gegenseitigen Verständnis, deshalb darf keine Redezeitbegrenzung vorliegen.

11. Konflikte

Jeder Petent möchte doch die breite Öffentlichkeit, ansonsten hätte er den Weg des Bittgesuchs nicht gewählt und mit der Maßgabe einer hohen Unterzeichnerzahl ist sein Anliegen doch schon von großem Interesse geprägt.

12. Rechtliche Bedenken

Es dürften keine Bedenken bestehen, wenn eine Antragsmöglichkeit auf Ausschluss der Öffentlichkeit verankert wird, die natürlich bestimmten Maßgaben unterliegen sollte und vom Landtag klar vorgegeben sind.

13. Anzahl 1500 ?

Unter den bisherigen Bedingungen ist diese Zeichnungszahl im ländlichen Raum Thüringens eindeutig zu hoch. In den Ballungsräumen Erfurt, Weimar, Jena ist diese Zahl sicherlich umsetzbar, aber in den Dörfern und Kleinstädten müsste dann Jeder zeichnen vom Baby bis zum ältesten Senior. Also die Bevölkerungsdichte ist nicht gegeben und dann noch den Idealfall zu erreichen, dass sich ausnahmslos alle Bürger für diese petierte Thematik interessieren. Und eine Doppelzeichnung ist ebenfalls ein Problem. Hat Jemand auf einer analogen Liste bereits gezeichnet und tätigt es nochmals auf der digitalen Plattform, wurde auf eine Ungültigkeit verwiesen. Allerdings ist auch zu bedenken, dass der Ausschuss ein großes Interesse erkennen sollte, um sich überhaupt mit der Petition zu beschäftigen.

14. öffentliche Anhörung nur mit Landtagspetitionszeichnung

Es ist unbedingt notwendig diesen Umstand abzuändern und neu zu regeln, dass beide Formen der Zeichnung, ob online oder in Listenform zur Erreichung des Quorums akzeptiert und gewertet werden.

15. Persönliches Übergeben von analogen Listen

Das ist sicherlich auch noch einmal die Garantie dafür, dass diese Listen mit wichtigen Unterschriften auch den richtigen Empfänger persönlich erreichen. Da die Handhabung nicht geregelt ist oder war. Außerdem macht dies eine wahre Bürgernähe aus. Wenn Menschen aus allen Teilen Thüringens in die Landeshauptstadt fahren, um den Petitionsausschussmitgliedern gegenüberzustehen, sich kennenzulernen, sich zu interessieren, rein menschlich

miteinander zu kommunizieren, um eine wertschätzende und hoffnungsvolle Basis zu schaffen für die Bearbeitung und letztendlich den erfolgreichen Ausgang der Petition. Im Umkehrschluss ist es natürlich auch sehr symbolisch, wenn der/die Petitionsausschussvorsitzende persönlich in die entsprechenden Regionen reist, um die Listen in Empfang zu nehmen. Auch hier zeigt sich eine große Verbundenheit zum „Kleinen Mann“, ein Wahrnehmen seiner Sorgen und Nöte und ein Mitnehmen in die Landesregierung.

16. Mitzeichnungshürde

Mit Sicherheit hält das Veröffentlichen einige Mitzeichner ab. Aber leider ist das mittlerweile die gängige Kommunikation des modernen Zeitgeistmenschens, der sich nur noch in geschützten Räumen anonym unterhält und seine Meinung zum Besten gibt, ohne sich mit Jemandem in echt gegenüber zu stehen und eventuell auch einen Konflikt auszutragen und seine Meinung und seinen Standpunkt vehement zu verteidigen.

17. Pseudonym

Das ist genau die falsche Entwicklung, S.o. Nr. 16

18. Erleichterung

Die Plattform muss einfach zu bedienen und funktionsfähig sein. Die Handhabung muss verständlich erklärt und für den Normalbürger umsetzbar sein. Es darf keine Wartezeit zwischen Anlegen der Daten und dem Zeichnen sein.

19. ZA

23. Schutz durch Einwilligungsvorbehalt

Alle Sitzungen des Petitionsausschusses sollten öffentlich stattfinden und auch im Livestream verfolgbar sein. Schutz bei sensiblen Themen sollte möglich sein.

25. Sicherheitsprobleme ?

Wenn diese Plattform für und von einer Landesregierung eingerichtet wurde, hegt man als Bürger dieses Landes erst einmal keine Bedenken hinsichtlich der Sicherheit. Es wurde sicherlich von einer kompetenten und seriösen Firma umgesetzt. Vielleicht sollte der Name im Impressum erscheinen.

26. Online-Diskussionsmöglichkeit in der Mitzeichnungsphase

Hier kann ich nur wieder beispielhaft auf die Möglichkeit bei openpetition hinweisen. Wobei es als Pro-Kontra-Runde ausgewiesen ist. Wenn man sich nicht den oft umfangreichen Petitionstext durchlesen möchte, bekommt man durch die Meinungsäußerungen zum Sachverhalt viele inhaltliche Inputs bereits wörtlich dargestellt und sieht sofort die vorherrschende Meinungswertung und den Gesamteindruck der Unterzeichner zur Thematik. Das diese Diskussionsplattform besteht, ist sehr gut. Allerdings ist auch diese Möglichkeit des Meinungsaustausches der breiten Öffentlichkeit noch nicht ausreichend bekannt. Der folgende Text steht so auf der Plattform:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Diskussionsforum ist eine Internet-Plattform, über die sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Debatte zu Gesetzentwürfen beteiligen können. Sie können sich im Diskussionsforum über Gesetzentwürfe informieren, Ihre Meinung dazu äußern sowie Hinweise und Anregungen geben.

Zur Diskussion werden Gesetzentwürfe gestellt, die aktuell in den Fachausschüssen des Landtags beraten werden. Die federführenden Ausschüsse wählen die Gesetzentwürfe aus, zu denen eine Diskussion stattfinden soll. Diese werden im Diskussionsforum eingestellt.

Die Beiträge der Nutzer werden nach Abschluss der Diskussion im zuständigen Fachausschuss ausgewertet. Die Forumsbeiträge werden von den Ausschussmitgliedern in der parlamentarischen Beratung ebenso berücksichtigt, wie die Stellungnahmen von Sachverständigen und Verbänden.

Beteiligen Sie sich - wir freuen uns auf Ihre Beiträge